

Interpellation über das Frauenstimmrecht im Zürcher Kantonsrat

Autor(en): **Wieser, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **11 (1955)**

Heft 11

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845518>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Im Schweizerlande ist der üppige Boden nicht, der über Nacht Pflanzen treibet, unter deren Schatten am folgenden Tage Menschen ruhen können; wir haben ein steinern Land, und was wurzelt, wurzelt langsam. Aber sind die Wurzeln einmal getrieben ins harte Gestein, dann werfen Sturmwinde den Baum nicht um, dann splintern die Aexte, welche an die Wurzel wollen“.

Jeremias Gotthelf.

Interpellation über das Frauenstimmrecht im Zürcher Kantonsrat

Zürich, den 17. Oktober 1955.

Interpellation Paul Wieser — Zürich.

Die konsultative Befragung der weiblichen Schweizerbürgerinnen in der Stadt Zürich hat bekanntlich ein in jeder Hinsicht positives Resultat ergeben.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass auf Grund dieses eindruckvollen Ergebnisses weitere Schritte zur Verwirklichung der politischen Frauenrechte unternommen werden sollen und gedenkt der Regierungsrat, dem Kantonsrat eine entsprechende neue Vorlage zu unterbreiten?

Paul Wieser.

Aus dem Brief des Zürcher Stadtrates an den Kantonsrat vom 7. Oktober 1955

Das Ergebnis der Frauenbefragung* darf angesichts der hohen Beteiligung als repräsentativ bezeichnet werden. Da die weitaus überwiegende Zahl der Frauen entweder das volle oder das partielle Stimm- und Wahlrecht wünscht, sind nach der Ansicht des Stadtrates die gesetzgeberischen Massnahmen zur Verwirklichung der Forderung nach politischer Gleichberechtigung zu treffen. Auf Grund von Artikel 29 der Kantonsverfassung stellt der Stadtrat — in der Form der einfachen Anregung — das Begehren, es sei dem Volke erneut eine Vorlage über das Stimm- und Wahlrecht der Frau zu unterbreiten. Im Hinblick darauf,

* siehe „Staatsbürgerin“ No. 10, 1955